Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 2

Rubrik: Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tinnen stehen Samstag/Sonntag wieder zur Verfügung der Heime und Anstalten unter Berücksichtigung der üblichen Freizeit.

*

Die Kursteilnehmerinnen erhalten folgende Entschädigungen:

während des Praktikums I	pro Monat	Fr. 70.—
während des Praktikums II	pro Monat	Fr. 90.—
während des Praktikums III	pro Monat	Fr. 120.—

Zu diesen Entschädigungen bieten die Heime Kost und Logis. Soweit es die Verhältnisse erlauben, können die Kursteilnehmerinnen auch während der Theoriequartale in den Heimen wohnen und geniessen dort freie Station.

Die Kurskosten betragen Fr. 500.—, Lehrmittel und Kursmaterial eingeschlossen. Auf Beginn der beiden Theorieteile ist je die Hälfte auf das Postcheckkonto VIII 42374 (Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich, Ausbildungskommission, Zürich) einzuzahlen.

Die Theorieteile können auch von fest angestellten Mitarbeitern von Heimen und Anstalten besucht werden, soweit es der Platz erlaubt und sofern sie sich über eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Anstaltswesen ausweisen können und sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Kosten sind die gleichen wie für Vollschülerinnen.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird den Kursteilnehmern von der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich ein Ausweis abgegeben.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher
des Kantons Zürich
Die Ausbildungskommission

ZU UNSEREM TITELBILD

Das Diakonenhaus St. Gallen im Umbruch der Zeit

Vor fünfzig Jahren wurde dieses Diakonenhaus gegründet und zur Feier — ja, da stockt meine Feder schon. Was soll denn nun eigentlich gefeiert werden? Der fünfzigste Geburtstag? Dass ein Mensch oder ein Heim fünf Jahrzehnte hinter sich gebracht hat, ist noch lange nicht einer Feier wert. Man müsste mindestens fragen, ob es der Mühe wert gewesen sei, so lang zu leben. Bei einem Heim, wie das Diakonenhaus in St. Gallen eines ist, könnte man ja darauf verweisen, dass es angefangen hat in einer vierzimmrigen Wohnung mit zwei «Brüdern», die sich berufen wussten, den Kranken völlig selbstlos zu dienen, und dass nach fünfzig Jahren ein prächtig gelegenes Haus dasteht, in dem 29 Patienten von einer stattlichen Zahl Pfleger und Pflegerinnen, alle gut ausgebildet, recht gut entlöhnt, versichert gegen alle Gefahren und pensionsberechtigt, betreut werden. Welch ein Fortschritt! Dieser Fortschritt könnte schon eine schöne Feier mit allerhand Toasten auf die Förderer dieses Werkes rechtfertigen. Aber der gefeierte Fortschritt könnte auch Anlass geben zu einiger Trauer und mindestens zu einiger Besinnung.

Glücklicherweise heisst der Titel der ausgezeichnet geschriebenen *Jubiläumsschrift «Fünfzig Jahre Dienst am leidenden Menschen»** und nicht «Fünfzig Jahre Fortschritt von der Kammer zum Palast und vom betenden Bruder zum versierten Better und Einspritzler». Freuen wir uns über jeden Fortschritt, der die Lage leidender Menschen verbessert, aber vergessen wir nicht, dass der Fortschritt leicht zum Götzen wird, über dessen Verehrung häufig nicht messbare Werte, besonders in der Krankenpflege, vernachlässigt werden. Ich habe noch nie einen Rückblick über fünfzig Jahre Dienst am leidenden Menschen gelesen, in dem absichtslos derart anschaulich die Konflikte und Nöte dargestellt werden, die sich für ein Haus wirklicher, echter Pietas ergeben, das vom Strom des Fortschrittes umbrandet wird. Fortschritt auf dem Gebiet der Krankenpflege bedeutet: Verbesserung der Fürsorge, Krankenkasse, Verbesserung der Technik in Behandlung und Pflege, schönere und zweckmässigere Zimmer und Küchen, Lifte, Staubsauger, Klimaanlagen und gutentlöhnte Schwestern und Pfleger. Wer wollte diese Fortschritte nicht freudig bejahen und bejubeln?

Von all diesen Errungenschaften der Zivilisation war am Anfang der Geschichte des Diakonenhauses St. Gallen noch nicht das allermindeste vorhanden. Da war ein Stadtmissionar, der nicht mehr mitansehen konnte, wieviel arme Kranke ungepflegt in ihren dumpfen Kammern lagen. Da war die «Evangelische Gesellschaft», die von ihrem Stadtmissionar aufgerüttelt wurde und allein aus dem Glauben, ohne Subventionen und mit einem lächerlichen Minimum an eigenen Mitteln, zu helfen bereit war. Da war ein pietistischer Bruder namens *Frauenfelder,* der mit einem Glaubensfreund bereit war, Heimpflege zu verrichten, vorab an den Aermsten der Armen. Und da wurde eine kleine vierzimmrige Wohnung gemietet für die beiden «Brüder», in die bald ein neunzigjähriger chronischer Patient aufgenommen wurde, der einfach nicht länger allein gelassen werden konnte in seiner einsamen Kammer. So fing es an. Das war die Diakonenstation der Armut, aus der heraus sich im Laufe von fünfzig Jahren das stattliche Diakonenhaus entwickelt hat. Nach Jahresfrist war im ersten Jahresbericht zu lesen: «Mit zwei Brüdern ist die Arbeit angefangen worden, und jetzt, am Schluss des ersten Jahres, stehen vier solche in der Arbeit.» Sie wurden von dem Motto geleitet «Die Liebe Christi dringet uns also.» Und die Finanzen? Die Heimpflege bei Wohlhabenderen musste diejenige bei den Zahlungsunfähigen finanzieren. Das wäre gänzlich unmöglich gewesen, wenn die Brüder nicht um Gotteslohn gearbeitet hätten. Die Bruderschaft wurde getragen von echt pietistischer Frömmigkeit. Hinsichtlich der Eignung für den Krankenpflegeberuf heisst es in der Jubiläumsschrift: «Es bedarf daher nicht nur einer natürlichen Anlage und Neigung dazu, sondern auch *einer innern Kraft,* um in den damit verbundenen Problemen und Nöten nicht zu ermüden.»

Das Werk wuchs, die Zahl der Brüder vermehrte sich, immer mehr Kranke mussten aufgenommen und grössere Wohnräume gemietet werden. Aber das Fun-

* Die sehr aufschlussreiche, wertvolle Schrift kann bei der Leitung des Diakonenhauses bezogen werden. Red.

dament blieb unverändert. Es musste an eine methodische Ausbildung der Pfleger gedacht werden. Subventionen von Gemeinde, Hilfsgesellschaften und Privaten wurden nötig. Während der Krisenzeiten in der Stickerei meldeten sich Hunderte von Kandidaten für den Pflegeberuf und es musste gesichtet werden. All das veränderte den ursprünglichen Charakter der «Diakonenstation». Aus dem Organismus der Bruderschaft entwickelte sich unmerklich die Organisation, und an die Stelle der Berufenen traten häufig Berufsmässige. An Examen und Fähigkeitsausweise dachte ursprünglich kein Mensch. Da war der Bruder Frauenfelder, der den sich Meldenden in die Augen schaute, sie anlernte, in den engen Kreis der betend sich gegenseitig stärkenden Brüder einführte und den Ungeeigneten den Rat gab, den Weg zu verlassen, auf den sie nicht gehörten. Aber was heisst «Eignung»? Ich war während fünfzig Jahren dreimal schwer krank zuhause, viermal als Patient in Spitälern, viele Monate hindurch stellvertretender Pfarrer in einem grossen Spital, hatte beruflich viel mit Schwestern und Diakonen zu tun und noch mehr mit Patienten. In all diesen Berührungen mit Anstalten und Pflegepersonal habe ich die Erkenntnis gewonnen: In der Rangordnung der Eignungsfaktoren dürften weder Fähigkeitsausweis, noch Häubchen, noch Geschicklichkeit an vorderster Stelle stehen, sondern neben der natürlichen Eignung die Bereitschaft, im Dienste an den Kranken Gott zu dienen, und jene «innere Kraft», die dem Menschen nicht von Natur aus gegeben ist. Das heisst nicht, dass anatomische und physiologische Kenntnisse, pflegetechnische Ausbildung und gute Organisation gering geachtet werden dürften. Fr. W. Foerster erzählt irgendwo, wie im russisch-japanischen Krieg ein russischer Verwundeter von einem japanischen Sanitäter in den Krankenwagen gehoben wurde und diesen fragte: «Sie sind wohl ein Christ?» Der Japaner: «Woher wissen Sie das?» Der Russe: «Ich merke es an der Art, wie Sie mich tragen.» *Daran liegt alles, an der Art, wie Kranke getragen werden, nicht nur auf den Armen.*

Diese «Eignung» kann nicht geprüft werden, und dafür gibt es keine Fähigkeitsausweise. Diese Eignung ist auch nicht einmal ohne weiteres die Frucht eines Glaubensbekenntnisses. Ich habe Berufene unter Diakonissen und Rotkreuzschwestern angetroffen, und ich habe höchst Unberufene unter aller Gattung von Pflegepersonal angetroffen. Einmal litt ich schwer unter der Seelenlosigkeit einer Schwester, die technisch hervorragend geschult war; und ein andermal freute ich mich über eine liebe Seele, die sehr ungeschickt umging mit der Spritze. Wohl denen, die die innere Kraft besitzen und dazu erst noch mit technischer Vollendung ihren Dienst tun. Aber die Tendenz, die intellektuelle und technische Seite des Pflegeberufes zu überschätzen und die «innere Kraft» in den Schatten zu stellen, ist nun einmal eines der vielen Charakteristica des Fortschrittes auf dem Gebiete der Krankenbetreuung. Ein Beruf neben andern!

Im kleinsten Kreis, in der Bruder- oder Schwesternschaft allein, wird die «innere Kraft» genährt und geschützt. Denn es handelt sich ja nicht um Belehrung oder irgendwelche Art von Wissensvermittlung, sondern um ein Feuer in der Mitte, um das die Bruder- oder Schwesterschaft sich schart, ein Feuer, das wärmt und das unterhalten sein will. Von der Wirkung dieses Feuers hängt es wesentlich ab, ob das christliche «Tragen» des Patienten im umfänglichsten Sinn des Wortes möglich wird, ob die «Eignung» zu einem wahrhaft sakralen Beruf sich gesund entfalten kann.

Aber da stehen nun die Riesenpaläste von Spitälern und die trefflich organisierten Berufsschulen für zukünftige Angestellte der Heilungsbranche. Ohne Fähigkeitsausweis gibt es keine Möglichkeit mehr, in einem Spital oder von einer Gemeinde angestellt zu werden. Aber wo kümmert man sich noch um das eine Notwendige an der ersten Stelle in der Rangordnung der «Eignungen»? Die Problematik der Diakonissenhäuser und der katholischen Institutionen ist besonderer Natur und kann in diesem Artikelchen nicht mitbehandelt werden. Die Verantwortlichen müssen ja froh sein, wenn sie überhaupt Küchen-, Putz- und Pflegepersonal auftreiben können. Die Löhne steigen, und der Beruf der Schwester und des Bruders wird eine Verdienstquelle, wie irgend eine andere, sofern man die richtigen Handgriffe gelernt hat. Selbstverständlich gibt es noch ungezählte Berufene und im höchsten Sinn Geeignete, aber das, was man den Säkularisationsprozess unserer Zeit nennt, in diesem Fall das Aufgesogenwerden der sakralen Krankenbetreuung vom Geist der Zivilisation, das nimmt seinen Fortgang. Wohl den kleinen Krankenheimen und Ausbildungsstätten, die es noch fertig bringen, dem Moloch Zeitgeist Widerstand zu leisten und über ihr Werk zu schreiben «RES SACRA MISER».

Auch das Diakonenheim St. Gallen hat, wenn nicht dem Zeitgeist, so doch dem Säkularisationsprozess seinen Tribut bringen müssen. Aber es besitzt von den Anfängen her eine geistige Erbschaft, die es aufs äusserste verteidigen muss. Und wer wissen will, wie gefährdet heute die sakrale Krankenbetreuung im Strom des Fortschrittes steht, der lese die Jubiläumsschrift des Diakonenhauses St. Gallen.

Jakobus Weidenmann, Niederried BE

Zum Gedenken an eine Hausmutter

Ein Mutterherz stand stille,
Das vielen Armen schlug,
Die es nach Gottes Wille
Im Dienst der Liebe trug.

Zwei Augen sind geschlossen,
Sie leuchteten einst warm,
Sie haben unverdrossen
Verscheucht viel bangen Harm.

Zwei Hände sind erkaltet,
Die tapfer sich geregt
Und treulich sich gefaltet
Zum täglichen Gebet.

Gott rief durch Not der Armen
zum Dienst die Dienerin,
Gab ihr durch sein Erbarmen
Den rechten Dienersinn.

Sie hat sich rufen lassen,
Sie teilte Brot und Trank,
Sie steuerte dem Hassen,
Sie hat geliebt. — Hab Dank!

P. V. G.